



## Ergänzung zum Tagesordnungspunkt 8 Anträge und Wünsche:

Satzung alt	Satzung neu
<p><b>§ 11 Geschäftsführender Vorstand (GV)</b>            (1) Der Geschäftsführende Vorstand (GV) setzt sich zusammen aus dem Präsidenten und vier Vorsitzenden - b) bis e) -.</p> <p><b>a) Präsident</b> Aufgaben:            Repräsentant, Führungsfragen, Struktur</p> <p><b>Vorsitzende</b></p> <p><b>b) Verwaltung, Mitgliederbetreuung und EDV</b> Aufgaben: Führung der Geschäftsstelle mit den gesamten Verwaltungsaufgaben</p> <p><b>c) Sport und Organisation</b> Aufgaben:            ständiger enger Kontakt zu den Abteilungen und deren Beratung und Unterstützung</p> <p><b>d) Finanzen</b> Aufgaben: Verwaltung des Vermögens und der Finanzen, Haushaltsplan, Mitgliederbeiträge, laufender Betrieb der Vereinsanlagen</p> <p><b>e) Technische- und Sportanlagen</b>            Aufgaben: verantwortlich für die Instandhaltung der technischen- und Sportanlagen, Sicherstellung der Nutzung und Ansprechpartner für diesen Bereich.</p>	<p><b>§ 11 Geschäftsführender Vorstand (GV)</b>            (2) Der Geschäftsführende Vorstand (GV) setzt sich zusammen aus dem Präsidenten und vier Vorsitzenden - b) bis e) -.</p> <p><b>Vorsitzende</b></p> <p><b>a) Verwaltung, Mitgliederbetreuung und EDV</b> Aufgaben: Führung der Geschäftsstelle mit den gesamten Verwaltungsaufgaben</p> <p><b>b) Sport und Organisation</b> ständiger enger Kontakt zu den Abteilungen und deren Beratung und Unterstützung</p> <p><b>c) Sport und Organisation</b> Aufgaben:            Organisation und Betreuung FSJ</p> <p><b>d) Finanzen</b> Aufgaben: Verwaltung des Vermögens und der Finanzen, Haushaltsplan, Mitgliederbeiträge, laufender Betrieb der Vereinsanlagen</p> <p><b>e) Technische- und Sportanlagen</b>            Aufgaben: verantwortlich für die Instandhaltung der technischen- und Sportanlagen, Sicherstellung der Nutzung und Ansprechpartner für diesen Bereich.</p>